

## XV. Berliner Niederlassung und Nördlinger Druckerei nach Kriegsende 1945

Die Berliner Niederlassung in der Potsdamer Straße lag im amerikanischen Sektor der Stadt wie der Münchener Verlag in der amerikanischen Besatzungszone. Das Gebäude war im Gegensatz zu dem in München nicht zerstört. Aber hier wie dort galt die JCS 1067 und das Militärregierungsgesetz Nr. 191, zumal das Hauptquartier der Information Control Division (ICD) in Berlin lag. Jede verlegerische Tätigkeit war verboten. Aber als Gustav End am 30. August 1946 die Lizenz für den Biederstein Verlag in München erhielt, galt sie auch für die Zweigstelle in Berlin. So erschien die Textausgabe des neuen Ehegesetzes im Kontrollratsgesetz Nr. 16 vom 20. Februar 1946 im «Biederstein Verlag München und Berlin» ebenso wie der erste richtige Nachkriegs-Palandt in 7. Auflage 1949 mit einem Vorwort von Otto Palandt, geschrieben im April, also noch vor der Gründung der Bundesrepublik im Mai. Man darf auch annehmen, dass vor der Übernahme der Verantwortung durch Gustav End am 1. September 1946 der Prokurist Paul Ebel und vielleicht noch der eine oder andere Mitarbeiter aus der Zeit vor Kriegsende sich in der Potsdamer Straße ein wenig um den Betrieb gekümmert hat ohne verlegerische Tätigkeit.

Ganz anders war es in Nördlingen. Dort sind am 25. April 1945 amerikanische Truppen ohne Widerstand einmarschiert und nach dem JCS 1067, dem Militärregierungsgesetz Nr. 191 und der Nachrichten-Kontrollvorschrift Nr. 1 ruhte die Arbeit. Nur ein Hausmeisterdienst war erlaubt. Aber hier ging es schon Ende Mai 1945 wieder richtig los. Denn die Druckerei war im Krieg nicht beschädigt, nach dem damaligen Stand der Technik ein modern eingerichteter Betrieb, der größte in der kleinen Stadt mit einem hervorragenden Ruf weit und breit. Direktor der C.H. Beck'schen Buchdruckerei, so hieß sie weiter, war seit 1928 Georg Heydolph, der mit seiner Familie weiter in den oberen Stockwerken des alten Bürogebäudes wohnte. Und Heinrich Beck blieb Eigentümer.

Die ersten Aufträge kamen von der US-Ortskommandantur, einem Artilleriebataillon. Die ließ ihre Bataillonszeitung drucken, Bekanntmachungen für die deutsche Bevölkerung und in hohen Auflagen die großen Entnazifizierungsfragebögen mit 100 Erkundigungen zur Überprüfung des

Verhaltens aller erwachsenen Deutschen im «Dritten Reich». Außerdem wurden für deutsche Rechnung weiter Lebensmittelkarten gedruckt wie vorher im Krieg und daneben manches andere wie Drucksachen für die Reichsbahndirektionen Augsburg und München. Seit Ende 1945, Anfang 1946 kamen auch Druckaufträge für Bücher von solchen Verlagen dazu, die wie Hanser, Kaiser oder Piper schon Lizenzen von der amerikanischen ICD erhalten hatten, auch vom großen wissenschaftlichen Verlag Julius Springer in Berlin, weil dessen eigene Druckerei in Würzburg während des Kriegs zerstört worden war.

Die beiden Voraussetzungen für die Weiterarbeit waren erfüllt, nämlich die politische und die technische. Politisch war Georg Heydolph im «Dritten Reich» völlig unbelastet geblieben, so dass er die Erlaubnis der ICD zur Weiterarbeit erhielt, und technisch war der Betrieb, wie gesagt, immer noch auf hohem Stand.